

## Analoge Hörfunk-Sendeanlagen

### 1 Preise mit Umsatzsteuer

Die angegebenen Preise mit Umsatzsteuer (USt) sind auf volle Cent aufgerundete Beträge. Maßgeblich für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt. Diese werden von MEDIA BROADCAST GmbH (im Folgenden MEDIA BROADCAST genannt) für die Rechnungslegung zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Daher ist es möglich, dass der vom Kunden zu zahlende Betrag niedriger ist als die Summe der Preise mit USt.

Die Preise mit USt errechnen sich aus den Preisen ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend angepasst.

### 2 Tarifierungsgrundsatz

Für die Berechnung der Preise sind die Träger- bzw. Strahlungsleistung, Antennenhöhe (nur bei UKW) und die Betriebssicherheit (Verfügbarkeit) maßgebend.

### 3 Frequenzzuteilung

Für die Frequenzzuteilung berechnet MEDIA BROADCAST die ihr von der Bundesnetzagentur entsprechend der Frequenzgebührenverordnung in Rechnung gestellte Frequenzzuteilungsgebühr für die genutzte Frequenz als einmaligen Preis zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe.

Auf Wunsch des Kunden kann der einmalige Preis auch anteilig als monatlicher Preis (zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe) während der Dauer des Vertragsverhältnisses, aber höchstens für die Dauer von zehn Jahren, gezahlt werden.

Der anteilige monatliche Preis beträgt bei einer Verteilung auf zehn Jahre (inklusive eines effektiven Zinssatzes in Höhe von 5 %) 1,24 % der der MEDIA BROADCAST in Rechnung gestellten Frequenzzuteilungsgebühr zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe.

## 4 Hörfunk-Sendeanlagen

### 4.1 Langwellen-Sendeanlagen

Nr.	Leistung	Preis monatlich			
		Sender mit einfacher Betriebssicherheit		Sender mit erhöhter Betriebssicherheit	
		ohne USt EUR	mit USt EUR	ohne USt EUR	mit USt EUR
1	Trägerleistung von 50 kW .....	76 195,82	90 673,03	110 483,50	131 475,37
2	70 kW .....	105 770,72	125 867,16	153 387,56	182 531,20
3	250 kW .....	151 899,25	180 760,11	220 237,86	262 083,06
4	500 kW .....	225 581,97	268 442,55	327 093,42	389 241,17

#### 4.2 Mittelwellen-Sendeanlagen

Nr.	Leistung	Preis monatlich			
		Sender mit einfacher Betriebssicherheit		Sender mit erhöhter Betriebssicherheit	
		ohne USt EUR	mit USt EUR	ohne USt EUR	mit USt EUR
	Trägerleistung von				
1	1 kW .....	2 827,66	3 364,92	4 099,22	4 878,08
2	3 kW .....	3 872,47	4 608,24	5 615,31	6 682,22
3	10 kW .....	8 340,72	9 925,46	12 093,16	14 390,87
4	20 kW .....	15 903,40	18 925,05	23 061,48	27 443,17
5	40 kW .....	51 631,58	61 441,59	74 866,47	89 091,10
6	50 kW .....	55 130,60	65 605,42	79 939,37	95 127,86
7	100 kW .....	71 683,12	85 302,92	103 943,41	123 692,66
8	150 kW .....	88 729,14	105 587,68	128 658,82	153 104,00
9	200 kW .....	106 775,52	127 062,87	154 823,62	184 240,11
10	300 kW .....	125 822,26	149 728,49	182 442,28	217 106,32
11	350 kW .....	152 894,05	181 943,92	221 696,15	263 818,42
12	400 kW .....	161 390,39	192 054,57	234 016,06	278 479,12
13	600 kW .....	233 100,19	277 389,23	337 986,16	402 203,54
14	700 kW .....	273 203,25	325 111,87	396 140,05	471 406,66
15	800 kW .....	285 736,57	340 026,52	414 319,81	493 040,58

#### 4.3 Kurzwellen-Sendeanlagen

Nr.	Leistung	Preis monatlich			
		Sender mit einfacher Betriebssicherheit		Sender mit erhöhter Betriebssicherheit	
		ohne USt EUR	mit USt EUR	ohne USt EUR	mit USt EUR
	Trägerleistung von				
1	5 kW .....	12 942,35	15 401,40	18 766,63	22 332,29
2	25 kW .....	29 850,55	35 522,16	43 281,96	51 505,54
3	100 kW .....	72 914,66	86 768,45	105 726,26	125 814,25
4	500 kW .....	221 024,81	263 019,53	320 486,64	381 379,11

#### 4.4 Verringerte Trägerleistung

Wird ein dauernd überlassener Lang-, Mittel- und Kurzwellensender auf Grund besonderer Vereinbarungen mit verringerter Trägerleistung betrieben, so wird ein entsprechend der folgenden Formel errechneter, verringerter monatlicher Preis berechnet.

$$P_{\text{Verm}} = P_{\text{RS}} + \frac{t_v \cdot (P_S - P_{\text{RS}})}{24} + \frac{t_n \cdot (P_S - P_{\text{RS}})}{24 \cdot n}$$

Die Bestandteile der Formel bedeuten:

- $P_{\text{Verm}}$  = vermindertes monatlicher Preis
- $P_S$  = monatlicher Preis für den Tonrundfunksender mit der Trägerleistung N
- $P_{\text{RS}}$  = 45 % des monatlichen Preises für den Tonrundfunksender mit der Trägerleistung N
- $t_v$  = Betriebszeit mit voller Trägerleistung
- $t_n$  = Betriebszeit mit 1/n Trägerleistung
- $n$  = Divisor der verringerten Trägerleistung.

#### 4.5 Entgelte für UKW-Sendeanlagen, gültig ab 01.04.2011

Der Preis für UKW-Sendeanlagen beinhaltet die Bereitstellung von RDS zur Übertragung von statischen und dynamischen Daten.

Nr.	Leistung	Preis monatlich			
		Sender mit einfacher Betriebssicherheit		Sender mit erhöhter Betriebssicherheit	
		ohne USt EUR	mit USt EUR	ohne USt EUR	mit USt EUR
<b>1</b>	<b>Antennenhöhe bis 30 m über Grund</b> und einer Strahlungsleistung (ERP) von				
1.1	bis 0,1 kW .....	981,00	1 167,39	1 314,00	1 563,66
1.2	mehr als 0,1 bis 0,3 kW .....	1 302,00	1 549,38	1 781,00	2 119,39
1.3	mehr als 0,3 bis 0,5 kW .....	2 004,00	2 384,76	2 790,00	3 320,10
1.4	mehr als 0,5 bis 1,0 kW .....	2 286,00	2 720,34	3 258,00	3 877,02
1.5	mehr als 1,0 bis 1,5 kW .....	2 483,00	2 954,77	3 466,00	4 124,54
1.6	mehr als 1,5 bis 3,0 kW .....	2 715,00	3 230,85	3 812,00	4 536,28
1.7	mehr als 3,0 bis 5,0 kW .....	3 651,00	4 344,69	5 162,00	6 142,78
1.8	mehr als 5,0 bis 10,0 kW .....	4 636,00	5 516,84	6 640,00	7 901,60
1.9	mehr als 10,0 bis 20,0 kW .....	6 099,00	7 257,81	8 717,00	10 373,23
1.10	mehr als 20,0 bis 30,0 kW .....	6 687,00	7 957,53	9 542,00	11 354,98
1.11	mehr als 30,0 bis 50,0 kW .....	6 983,00	8 309,77	9 959,00	11 851,21
1.12	mehr als 50,0 bis 100,0 kW .....	7 265,00	8 645,35	10 427,00	12 408,13
<b>2</b>	<b>Antennenhöhe mehr als 30 bis 60 m über Grund</b> und einer Strahlungsleistung (ERP) von				
2.1	bis 0,1 kW .....	1 081,00	1 286,39	1 438,00	1 711,22
2.2	mehr als 0,1 bis 0,3 kW .....	1 426,00	1 696,94	1 990,00	2 368,10
2.3	mehr als 0,3 bis 0,5 kW .....	2 226,00	2 648,94	3 111,00	3 702,09
2.4	mehr als 0,5 bis 1,0 kW .....	2 556,00	3 041,64	3 603,00	4 287,57
2.5	mehr als 1,0 bis 1,5 kW .....	2 765,00	3 290,35	3 860,00	4 593,40
2.6	mehr als 1,5 bis 3,0 kW .....	3 010,00	3 581,90	4 278,00	5 090,82
2.7	mehr als 3,0 bis 5,0 kW .....	4 081,00	4 856,39	5 791,00	6 891,29
2.8	mehr als 5,0 bis 10,0 kW .....	5 201,00	6 189,19	7 426,00	8 836,94
2.9	mehr als 10,0 bis 20,0 kW .....	6 836,00	8 134,84	9 775,00	11 632,25
2.10	mehr als 20,0 bis 30,0 kW .....	7 500,00	8 925,00	10 709,00	12 743,71
2.11	mehr als 30,0 bis 50,0 kW .....	7 833,00	9 321,27	11 176,00	13 299,44
2.12	mehr als 50,0 bis 100,0 kW .....	8 127,00	9 671,13	11 706,00	13 930,14
<b>3</b>	<b>Antennenhöhe mehr als 60 bis 120 m über Grund</b> und einer Strahlungsleistung (ERP) von				
3.1	bis 0,1 kW .....	1 165,00	1 386,35	1 597,00	1 900,43
3.2	mehr als 0,1 bis 0,3 kW .....	1 584,00	1 884,96	2 188,00	2 603,72
3.3	mehr als 0,3 bis 0,5 kW .....	2 458,00	2 925,02	3 441,00	4 094,79
3.4	mehr als 0,5 bis 1,0 kW .....	2 814,00	3 348,66	3 970,00	4 724,30
3.5	mehr als 1,0 bis 1,5 kW .....	3 023,00	3 597,37	4 288,00	5 102,72
3.6	mehr als 1,5 bis 3,0 kW .....	3 330,00	3 962,70	4 722,00	5 619,18
3.7	mehr als 3,0 bis 5,0 kW .....	4 487,00	5 339,53	6 393,00	7 607,67
3.8	mehr als 5,0 bis 10,0 kW .....	5 742,00	6 832,98	8 214,00	9 774,66
3.9	mehr als 10,0 bis 20,0 kW .....	7 574,00	9 013,06	10 857,00	12 919,83
3.10	mehr als 20,0 bis 30,0 kW .....	8 298,00	9 874,62	11 878,00	14 134,82
3.11	mehr als 30,0 bis 50,0 kW .....	8 656,00	10 300,64	12 382,00	14 734,58
3.12	mehr als 50,0 bis 100,0 kW .....	9 025,00	10 739,75	12 960,00	15 422,40

Nr.	Leistung	Preis monatlich			
		Sender mit einfacher Betriebssicherheit		Sender mit erhöhter Betriebssicherheit	
		ohne USt EUR	mit USt EUR	ohne USt EUR	mit USt EUR
<b>4</b>	<b>Antennenhöhe mehr als 120m über Grund</b> und einer Strahlungsleistung (ERP) von				
4.1	bis 0,1 kW .....	1 253,00	1 491,07	1 720,00	2 046,80
4.2	mehr als 0,1 bis 0,3 kW .....	1 720,00	2 046,80	2 396,00	2 851,24
4.3	mehr als 0,3 bis 0,5 kW .....	2 678,00	3 186,82	3 749,00	4 461,31
4.4	mehr als 0,5 bis 1,0 kW .....	3 049,00	3 628,31	4 351,00	5 177,69
4.5	mehr als 1,0 bis 1,5 kW .....	3 319,00	3 949,61	4 684,00	5 573,96
4.6	mehr als 1,5 bis 3,0 kW .....	3 638,00	4 329,22	5 150,00	6 128,50
4.7	mehr als 3,0 bis 5,0 kW .....	4 931,00	5 867,89	7 008,00	8 339,52
4.8	mehr als 5,0 bis 10,0 kW .....	6 282,00	7 475,58	9 013,00	10 725,47
4.9	mehr als 10,0 bis 20,0 kW .....	8 298,00	9 874,62	11 901,00	14 162,19
4.10	mehr als 20,0 bis 30,0 kW .....	9 098,00	10 826,62	13 034,00	15 510,46
4.11	mehr als 30,0 bis 50,0 kW .....	9 505,00	11 310,95	13 600,00	16 184,00
4.12	mehr als 50,0 bis 100,0 kW .....	9 910,00	11 792,90	14 251,00	16 958,69

#### 4.6 UKW-Sendeanlagen ohne RDS

Bei UKW-Sendeanlagen, die vor dem 1. Januar 2007 ohne RDS zur Übertragung von statischen Daten und ggf. dynamischen Daten bereitgestellt wurden, verringert sich der monatliche Preis bei Sendern mit einfacher oder erhöhter Betriebssicherheit um 230,08 EUR (ohne USt) bzw. 273,80 EUR (mit USt).

#### 4.7 UKW-Reservesender

Für UKW-Sendeanlagen mit einfacher Betriebssicherheit, bei denen durch den Einsatz eines Reservesenders für mehrere UKW-Sendeanlagen eine bessere Verfügbarkeit realisiert wird (n+1), werden zur Berücksichtigung der erhöhten Betriebssicherheit für jede UKW-Sendeanlage das 1,3-fache der entsprechenden monatlichen Preise für einfache Betriebssicherheit berechnet.

#### 4.8 UKW-Sendeanlagen mit Richtstrahlung

Für UKW-Sendeanlagen mit Richtstrahlung und

- mit RDS (s. Punkt 4.5) werden 80 % des um 230,08 EUR (ohne USt) bzw. 273,80 EUR (mit USt) verringerten Preises nach Punkt 4.5 zuzüglich 230,08 EUR (ohne USt) bzw. 273,80 EUR (mit USt)
- ohne RDS (s. Punkt 4.6) werden 80 % des um 230,08 EUR (ohne USt) bzw. 273,80 EUR (mit USt) verringerten Preises nach Punkt 4.5

berechnet.

Als Sender mit preisrelevanter Richtstrahlung gelten solche, bei denen das Richtdiagramm weniger als 50 % einer Gesamt-Kreisfläche abdeckt.

#### 4.9 Erhöhter Planungs-, Investitions- oder Betriebsaufwand bei UKW-Sendeanlagen

##### 4.9.1 Erhöhter Planungsaufwand

Erhöhter Planungsaufwand liegt dann vor, wenn bei der Frequenz- oder Standortsuche

- mehr als zwei Standortalternativen untersucht werden müssen oder
- zur Realisierung der Versorgung bei mehr als zwei bereits in Betrieb befindlichen oder geplanten Sendeanlagen Frequenzwechsel erforderlich werden oder
- zur Frequenzermittlung neben den theoretischen Untersuchungen Messfahrten an mehr als zwei Tagen erforderlich sind oder
- Strahlungsversuche durchgeführt werden müssen.

Bei erhöhtem Planungsaufwand kann zur Abgeltung dieses Aufwandes nach Wahl des Kunden

- der zusätzliche Aufwand berechnet werden oder
- während der Dauer der Mindestvertragslaufzeit zusätzlich ein Preis in Höhe von 10 % der Preise nach Punkt 4.5 (UKW-Sendeanlagen) berechnet werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit werden die Preise gemäß der Preisliste berechnet.

#### 4.9.2 Erhöhter Investitionsaufwand

Erhöhter Investitionsaufwand liegt dann vor, wenn

- für die Realisierung einer neuen Sendeanlage Investitionen getätigt werden müssen, die das 2,25-fache des Jahresentgelts nach Punkt 4.5 (UKW-Sendeanlagen) übersteigen
- für Änderungsmaßnahmen auf Wunsch des Kunden Investitionen getätigt werden müssen, die ein Zehntel der Preise, die nach Punkt 4.5 (UKW-Sendelagen) für die Dauer der Mindestmietzeit berechnet werden, übersteigen.

Werden diese Änderungsmaßnahmen durchgeführt, so kann das nur im Wege einer einvernehmlichen Beendigung des bestehenden Vertrages über die Überlassung der jeweiligen Sendeanlagen und gleichzeitigem Abschluss eines neuen Vertrages mit einer neuen Mindestvertragslaufzeit geschehen.

Bei erhöhtem Investitionsaufwand wird während der Dauer der Mindestvertragszeit zusätzlich ein Preis in Höhe von 30 % der Preise nach Punkt 4.5 (UKW-Sendeanlagen) berechnet. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit werden die Preise gemäß der Preisliste berechnet.

#### 4.9.3 Erhöhter Betriebsaufwand

Erhöhter Betriebsaufwand liegt dann vor, wenn zur Realisierung der Versorgung ein Standort in Anspruch genommen werden muss, für den vom jeweiligen Vermieter der MEDIA BROADCAST ein Preis in Höhe von mehr als 30 % des monatlichen Preises nach Punkt 4.5 (UKW-Sendeanlagen) berechnet wird.

Bei erhöhtem Betriebsaufwand wird zusätzlich ein monatlicher Preis in Höhe der Differenz zwischen 30 % des entsprechenden monatlichen Preises nach Punkt 4.5 (UKW-Sendeanlagen) und dem der MEDIA BROADCAST in Rechnung gestellten Betriebsaufwand berechnet.

Der Preis für den erhöhten Betriebsaufwand wird zu Beginn des Vertrags einmalig berechnet und für die Laufzeit des Vertrages festgeschrieben.

Für die vor dem 01.01.2009 abgeschlossenen Verträge wird der Preis für den erhöhten Betriebsaufwand mit Stand 31.12.2008 für die Laufzeit des Vertrages festgeschrieben.

Auf Rundfunksenderstandorte, die von MEDIA BROADCAST mit Stand 31.12.2008 genutzt wurden, wird nur dann erhöhter Betriebsaufwand in Rechnung gestellt, wenn der Standort seinerzeit nicht dem Konzern Deutsche Telekom AG gehörte. Der ermittelte Preis für den erhöhten Betriebsaufwand wird auf 20 % des AGB-Preises für den jeweiligen UKW-Sender bzw. max. 1000 € begrenzt.

### 5 Zusätzliche Leistungen für Sendeanlagen

Nr.	Leistung	Preis			
		Sender mit einfacher Betriebssicherheit		Sender mit erhöhter Betriebssicherheit	
		ohne USt EUR	mit USt EUR	ohne USt EUR	mit USt EUR
<b>1</b>	<b>Verteilte Nutzung</b> Aufteilung der Rechnungsbeträge und Erstellung getrennter Rechnungen, monatlich ..... Der monatliche Preis für verteilte Nutzung wird im Verhältnis der durch landesrechtliche Bestimmungen vorgegebenen Sendezeit von den Einzelnen an der verteilten Nutzung beteiligten Kunden berechnet.	102,25	121,68	102,25	121,68

Nr.	Leistung	Preis			
		Sender mit einfacher Betriebsicherheit		Sender mit erhöhter Betriebsicherheit	
		ohne USt EUR	mit USt EUR	ohne USt EUR	mit USt EUR
<b>2</b>	<b>Wartung</b> außerhalb der Regelwartungszeit (an Werktagen – montags bis freitags – von 6.00 bis 20.00 Uhr) auf Wunsch des Kunden				
2.1	werktags (montags bis freitags) von 20.00 bis 22.00 Uhr, je Wartung .....	310,00	368,90	310,00	368,90
2.2	werktags (montags bis freitags) von 22.00 bis 6.00 Uhr, je Wartung ..... Für die Berechnung des Preises ist der Beginn der Wartungsarbeiten maßgeblich.	1 000,00	1 190,00	1 000,00	1 190,00
<b>3</b>	<b>RDS-Zusatzdienst Radiotext plus</b> , je RDS-Coder .....	500,00	595,00	1.000,00	1.190,00
<b>4</b>	<b>UKW-Überwachung platin</b>				
4.1	Betriebsfähige Bereitstellung, je UKW-Sender .....	2 500,00	2 975,00	2 500,00	2 975,00
4.2	Überwachung und Auswertung der Leistungsparameter				
4.2.1	je UKW-Sender, monatlich ..... Die Verbindungsentgelte für den MP3-Stream werden gesondert berechnet.	170,00	202,30	170,00	202,30
4.2.2	Web-Monitoring für bis zu 50 Netzelemente, monatlich.....	340,00	404,60	340,00	404,60
<b>5</b>	Anschluss der UKW- Sendeanlage an eine <b>Netzersatzanlage</b> oder vergleichbare gesicherte Stromversorgung	Gem. Einzelkalkulation	Gem. Einzelkalkulation	Gem. Einzelkalkulation	Gem. Einzelkalkulation
<b>6</b>	<b>Sparmode-SLA's</b>				
6.1	Sparmode 1 Abschlag auf den Preis nach 4.5 (UKW-Sendeanlagen)	5 %			
6.2	Sparmode 2 Abschlag auf den Preis nach 4.5 (UKW-Sendeanlagen)	2 %			